

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/14/8560 Status: öffentlich Datum: 04.07.2014 Verfasser: Monique Rieske
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Wahl einer Ausschussvorsitzenden / eines Ausschussvorsitzenden für den Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen	

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevorsteigung wurde der Sozialausschuss neu zusammengesetzt.

Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in der ersten konstituierenden Ausschusssitzung eine Ausschussvorsitzende / ein Ausschussvorsitzender zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen wählt Frau / Herrn _____ zur Ausschussvorsitzenden / zum Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Hohenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/14/8561 Status: öffentlich Datum: 04.07.2014 Verfasser: Monique Rieske
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Wahl der / des ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Hohenkirchen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in der konstituierenden Ausschusssitzung eine erste Stellvertreterin / ein erster Stellvertreter für die/den Ausschussvorsitzende/n zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen wählt Frau / Herrn _____ zur / zum ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Hohenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/14/8562 Status: öffentlich Datum: 04.07.2014 Verfasser: Monique Rieske
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Wahl der / des zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Hohenkirchen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in der konstituierenden Ausschusssitzung eine zweite Stellvertreterin / ein zweiter Stellvertreter für die/den Ausschussvorsitzende/n zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen wählt Frau / Herrn _____ zur / zum zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Hohenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung